

HAUSORDNUNG

GRILLHÜTTE RECKERSHAUSEN

1. Die Grillhütte und ihre Nebenräume unterliegen dem Nichtraucherschutzgesetz. Somit herrscht in diesen Räumen Rauchverbot. Zuwiderhandlungen werden mit einem Bußgeld in Höhe von 50 € geahndet.
2. In der Grillhütte dürfen keine Nägel, Schrauben oder dergleichen zur Befestigung von Dekoration oder Gegenstände jeder Art angebracht werden.
3. Hundehalter verpflichten sich, ihr Tier an der Leine zu halten und die nötigen Entsorgungstüten dabei zu haben.
4. Der Benutzer hat die Grillhütte besenrein zu verlassen.
5. Die Abfallentsorgung und Reinigung der Feuerstelle obliegt dem Benutzer.
6. Der/Die Benutzer haftet/haften für das gesamte Inventar und Schäden an der Anlage.
7. Ab 22:00 Uhr ist Zimmerlautstärke einzuhalten.
8. Tische und Bänke der Grillhütte dürfen nicht im Freien benutzt werden.
9. Die Einweisung und Abnahme erfolgt durch den Hausmeister bzw. dessen Vertreter.
10. Bei Nichteinhaltung der Hausordnung behält sich die Ortsgemeinde eine Nachforderung vor.
11. Das Betreten des Waldes ab einsetzender Dunkelheit ist nur in Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung erlaubt. (Tierschutz !)